

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	11.07.2013	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	11.07.2013	öffentlich
Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)		
Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ 1.) Weiterführung ab 2014 ff. 2.) Neuausrichtung		
Betroffene Produktgruppe		
11 01 27 Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten		
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen		
keine Auswirkungen		
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan		
HH.-Konsolidierung von 442.937 € p. a. auf 428.034 € (= ./. 14.903 €)		
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)		
Integrationsrat, 22.06.2011, Dr.-Nr. 2857/2009 - 2014 Haupt- und Beteiligungsausschuss, 30.06./14.07.2011, TOP 4.2, Dr.-Nr. 2857/2009 - 2014		
Beschlussvorschlag:		
<u>1.) Weiterführung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 2014 ff</u>		
1.1 Die Zuwendungssumme der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ in Höhe von insges. 442.937 € (Stand: 2013) wird in Ausführung der Antrags- bzw. Beschlusslage zur Fortführung der Verträge ab 2014 um insges. 14.903 € auf 428.034 € gekürzt. Die Kürzungssumme wird rechnerisch anteilig zunächst auf alle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen <u>umgelegt</u> (s. Anlage 1).		
1.2 <u>Folgende (4) Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen</u> aus dem Handlungsfeld „Integrationsförderung“ <u>werden</u> mit Wirkung ab dem 01.01.2014 <u>in andere Handlungsfelder übertragen</u> :		
	Zuordnung in folgendes Handlungsfeld ab dem 01.01.2014	Zuwendungssumme ab 01.01.2014
DRK – KV Bielefeld – „Projekt Interkulturelle Arbeit in Bielefeld-Sennestadt – Heideblümchen – (PIA)“	Kinder- und Jugendförderung – (Dez. 5 – 510 –)	44.535,00 €
Diakonie für Bielefeld gGmbH „Migrationsfachdienst in Bielefeld-Sennestadt – Fachstelle für sozialraumbezogene Integration junger Migrantinnen und Migranten“	Kinder- und Jugendförderung – (Dez. 5 – 510 –)	21.110,00 €

DRK – KV Bielefeld – „Zentrale Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten - Beratung, Hilfestellung bei Arbeitserlaubnissen, Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten, Aus- und Fortbildungen –, Anschrift: August-Bebel-Str. 8, 33602 Bielefeld.	Integrationsförderung – Bes. Notlagen u. soziale Schwierigkeiten – (Dez. 5 – 500 –) (s. hierzu Info-Vorlage, Drs. 5792/2009-2014)	14.188,00 €
Diakonie für Bielefeld gGmbH Beratung und Betreuung in der Aussiedlerhilfe - Soziale Erstberatung im Übergangwohnheim Teichsheide - Anschrift: Teichsheide 21, 33609 Bielefeld.	Integrationsförderung - Besondere Notlagen u. soziale Schwierigkeiten – (Dez. 5 – 500 –) (s. hierzu Info-Vorlage, Drs. 5792/2009-2014)	4.392,00 €
		84.225,00 €

2. Neuausrichtung der verbleibenden LFV im Handlungsfeld „Integrationsförderung“

Die Zuwendungen aus den verbleibenden (9) Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LFV) im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ konzentrieren sich ab dem 01.01.2014 auf die Mitfinanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund mit bereits längerem Inlandsaufenthalt (s. hierzu Beschlussempfehlung des Integrationsrates vom 22.06. und des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 14.07.2011 (Anlage 2)) in Abstimmung und Kooperation mit der Stadt Bielefeld.

Die LFV „Internationaler Suchdienst und Kreisnachforschungsstelle“ (Vereinbarungspartner: DRK – KV Bielefeld –) und „Jugendmigrationsdienst (Vereinbarungspartner: AWO – KV Bielefeld –) werden mit Ablauf der Vereinbarungen zum 31.12.2013 beendet. Die in diesen Vertrag fließenden kommunalen Mittel (= 11.643 €) stehen ab 01.01.2014 für das Handlungsfeld „Integrationsförderung“ zur Finanzierung des neuen Beratungsangebotes zur Verfügung.

Das gemeinsam mit Freien Trägern entwickelte neue Angebot (s. Anlage 3, 4)

- bündelt und strukturiert innovativ ein gemeinsames Beratungs-/Unterstützungsangebot Freier Träger und der Kommune.
- schafft wohnortnahe, niedrigschwellige Angebote allgemeiner Beratung in den Stadtteilen.
- zielt auf die Kooperation und Abstimmung der professionellen Ressourcen im Stadtteil.
- verfolgt das Ziel, mehr Transparenz in der Angebotsstruktur zu schaffen und Mehrfachberatung/-betreuung zu vermeiden und Selbsthilfepotentiale und Ressourcen zu fördern bzw. zu aktivieren.
- setzt verstärkt auf eine zügige Vermittlung in Fach- und Regeldienste.

Das (verbleibende) Zuwendungsvolumen im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ (= 343.809 €) wird auf Basis mit den Freien Trägern geführter Gespräche ab dem 01.01.2014 in 4 LFV zusammengefasst.
Träger und Verwaltung werden gebeten, das Angebot zum 01.01.2014 umzusetzen.

Für die Begleitung des Umstrukturierungsprozesses und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung wird eine Steuerungsgruppe (Aufgaben: S. Anl. 5) eingerichtet. In dieser wirken insbes. mit:

- AWO – Kreisverband Bielefeld –,
- IBZ Bielefeld,
- Stadt Bielefeld – Amt für Integration; Gleichstellungsstelle,
- BAMF – Regionalkoordination Bielefeld (beratend).

Begründung:

1. Vorgaben bei der Umsetzung des Beschlussauftrags

- S. Ziff. 2, 3 der Beschlüsse des Integr.-Rates, des HBetA vom 22.06. bzw. 30.06./14.07.2011 (Anl. 2).
- Reduzierung des städt. Zuwendungsvolumens als Beitrag zur HH.-Konsolidierung 2013 ff (Reduzierung

der Zuwendungssumme der Verträge im Handlungsfeld Integrationsförderung um 14.903 €).

- In die Gesamtbetrachtung sind einbezogen:
 - Städt. Zuwendungsvolumen der LFV im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ – ausgenommen die im Beschlussvorschlag, Ziff. 1.2, explizit genannten LFV –.
 - (Vorhandene) Städt. (Personal- und Sachmittel-)Ressourcen für Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote in kommunaler Trägerschaft (Amt für Integration).
- Zielsetzungen des Integrationskonzeptes „Wir fördern Integration“ (S. hierzu insbes. die integrationspol. Zielsetzungen „Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote“).

2. Ausrichtung/Schwerpunktsetzung

2.1 Zielgruppe:

Primär Personen mit bereits längerem Inlandsaufenthalt. LFV im Handlungsfeld der „Integrationsförderung“ beziehen sich auf Einrichtungen, Angebote, Leistungen für diesen Personenkreis.

2.2. Notwendigkeit eines Beratungsangebotes für Menschen mit Migrationshintergrund – über die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) hinausgehend –

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer Bedarf an (zielgruppen-)spezif. Beratung und Unterstützung geltend machen. Asyl-/bleibeberechtigte Personen erhalten keine Erstberatung (MBE). Sie sind auf das allg. Beratungsangebot angewiesen.

- Auch nach längerem Aufenthalt treten Fragen und Probleme u. a. im Zusammenhang mit der existentiellen Versorgung, Krankheit, Behinderung und (inner-)familiären Konflikten auf, die sich zu komplexen Problemlagen entwickeln können. Den Zugewanderten sind oft die Angebote, Zuständigkeiten und Zugänge zu den jeweiligen Fach- und Regeldiensten wie auch ihre Rechte und Pflichten nicht bekannt.
- Z. T. noch unzureichende Deutschkenntnisse, aufenthaltsrechtliche Fragen, erlebte Ablehnung etc. begründen den Wunsch nach einem (zielgruppen-)spezifischen Beratungsangebot.
- Migrationsspezifisch bedingte Fragestellungen erfordern ein spezifisches Beratungsangebot.

Daneben ist erkennbar ein von der Aufenthaltsdauer unabhängiges Beratungsangebot, das Zugewanderte im Sinne einer Interessenvertretung begleitet, notwendig.

2.3 Zielsetzungen:

- Die Neuausrichtung des Angebotes für die Zielgruppe berücksichtigt bestehende, insbes. die aus Bundesmitteln finanzierten Beratungs- und Unterstützungsangebote (Migrationsberatung für Erwachsene (MBE¹), Jugendmigrationsdienst (JMD²)) und grenzt sich von diesen ab.
 - *Das allgemeine Beratungsangebot wird im Verbund von Freien Trägern und Stadt wahrgenommen.*
 - *Fachspezifische Beratungsangebote/ Leistungen der Freien Träger und der Stadt werden vernetzt.*
- Übertragung von LFV in andere Handlungsfelder, insbes. soweit ihre Zielgruppe nicht ausschließlich Menschen (Kinder, Jugendliche, Eltern) mit Migrationshintergrund sind (s. Ziff. 1.2 des Beschlussvorschlages) bzw. Bündelung von Ressourcen für die Unterbringung und Beratung/Betreuung von Flüchtlingen in einer Hand.
- Das IBZ wird mit seinem umfassenden Angebot und als Haus für Migrantenvereine/-organisationen institutionell weiter finanziert.

2.4 (Künftiges) Bielefelder Beratungsangebot für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich institutioneller Förderung (IBZ)

- Aufbau/Struktur der Beratung, Unterstützung (Gesamtübersicht): S. Anlage 3.
- Strukturierung der Angebote, zur Trägerschaft und/oder Kooperation einschließlich der jeweiligen Ressourcen (Detailübersicht): S. Anlage 4.

Bei dem mit der Beschlussvorlage geplanten Beratungsangebot werden Ressourcen für Freie Träger (LFV) und der Stadt zusammen betrachtet und eingesetzt:

1. Finanzvolumen LFV

Stand 2009 : 2012 (Ist-Stand):

	Anzahl LFV	Zuwendungssumme insges. €	%	davon: PK-Volumen €	%	davon: SK-Volumen €	%
LFV im Handlungsfeld Integrationsförderung:							
- 2009	13	442.937	100	319.119	72,05	123.818	27,95
- 2012	13	442.937	100	319.119	72,05	123.818	27,95

Umsetzungsvorschlag ab 2014 auf Basis einer 4,67%en Kürzung der bisherigen Zuwendungen zu den Personalkosten als Haushaltskonsolidierungsbeitrag 2014 ff:

Haushaltskonsolidierung 2014

Bisheriges Zuwendungsvolumen der LFV (- 2013)	442.937 €	
./. Konsolidierungsbeitrag (s. oben)	14.903 €	
Künftiges Zuwendungsvolumen (2014)		428.034 €

Die (rechnerische) Aufteilung des Haushaltskonsolidierungsbeitrages auf die o. g. LFV ergibt sich aus Anlage 1.

Neuaufteilung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld „Integrationsförderung“

Das im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ verbleibende Zuwendungsvolumen (= 428.034 € ./. 84.225 € (= Zuwendungsvolumen für 4 in andere Handlungsfelder zu verlagernde LFV) = 343.809 € verteilt sich ab dem 01.01.2014 wie folgt:

Zuwendungsvolumen 2014 ff		428.034 €
davon entfallen auf die vier LFV, die mit Wirkung ab dem 01.01.2014 in andere Handlungsfelder verlagert werden (vgl. Ziff. 1.2 des Beschlussvorschlages)		./. 84.225 €
verbleibendes Mittelvolumen im Handlungsfeld „Integrationsförderung“		343.809 €
Das verbleibende Mittelvolumen im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ verteilt sich auf folgende 4 Träger/Verträge		
- AWO – Kreisverband Bielefeld -	232.500€	
- iaF – Verband binationaler Partnerschaften -	2.500 €	
- IBZ	73.000 €	
- Verein für ein zeitgemäßes Leben	35.800 €	
	343.800 €	

Die Zuwendungssumme i. H. v. 343.800 € verteilt sich ab 2014 auf Personal- und Sachkosten wie folgt:

- Personalkosten = 286.200 € (83,3 %)
- Sachkosten = 57.600 € (16,7 %).

Mit der Neuausrichtung der vg. LFV verschieben sich die Anteile der Personal- und Sachkosten. Die Relation zwischen Personalkosten- und Sachkostenförderung bis 2012 liegt bei ca. 70 % (Personalkostenförderung) : 30 %, bei Neuausrichtung gem. Beschlussvorlage läge die Relation bei ca. 83 % : 17 %.

2. Städt. Ressourcen/Finanzmittel

In das neue Beratungskonzept einzubringende, bereitstehende städt. Ressourcen / Finanzmittel		
--	--	--

• Personalkostenvolumen	193.738,80 €	
• Sachkostenvolumen	12.180,00 €	
		205.918,80 €

3. Gegenüberstellung Mittelbedarf – Verfügbares Mittelvolumen

Finanz-/Mittelbedarf LFV (neu)	343.809,00 €	
Finanzmittel für bereitstehende städt. Ressourcen	205.918,80 €	
		549.727,80 €
Verfügbares Mittelvolumen für LFV 2014 (Haushaltsansatz 2012 = 442.937 €) ./. PK-Kürzung (insges., 14.903 €) =./. 4 LFV gem. Ziff. 1.2 des Beschlussvorschlages	343.809,00 €	
Finanzmittel für städt. Ressourcen	205.918,80 €	
		549.727,80 €
Differenz		./.

3. Weitere Daten

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LFV) (Handlungsfeld: Integrationsförderung)		
	Bisher	Künftig
Anzahl LFV	13	4
Zuwendungs-/Finanzvolumen	442.937 €	343.800 €
- davon für Personalaufwand (einschl. IBZ-Finanzierung)	319.119 €	286.200 €
- davon für Sachaufwand	123.818 €	57.600 €

Personelle Ressourcen für Beratung, Begleitung und Unterstützung		
	Bisher	Künftig
Freie Träger	ca. 3,7	ca. 4,9
Stadt Bielefeld	5,5	3,9 *

* 1,6 Stellen (Beratung, Betreuung von Flüchtlingen) werden in den Arbeitsbereich Unterbringung von Flüchtlingen (Dezernat 5) verlagert (s. hierzu Info-Vorlage, Drs. 5792/2009-2014).

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.